

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 und der Entwurf des Einzelplanes 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I. Verfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 (Drucksache 10/1250) mit den Ergänzungen (Drucksachen 10/1470 und 10/1540), § 19 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 (Drucksache 10/1252) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und den Entwurf des Einzelplanes 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, in seinen Sitzungen am 15. Oktober 1986 (Ausschußprotokoll 10/380), 5. November 1986 (Ausschußprotokoll 10/401) und 3. Dezember 1986 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die Vorlagen 10/604 - Sachhaushalt - und 10/613 - Stellenbegründungen -. Zur Beantwortung der in der Sitzung am 15. Oktober 1986 aufgeworfenen Einzelfragen legte der Kultusminister zur Sitzung am 5. November 1986 eine Tischvorlage (Anlage 1 zum Ausschußprotokoll 10/401), zur Beantwortung der Fragen aus der Sitzung am 5. November 1986 die Vorlage 10/759 vor. Zusätzlich stellte der Kultusminister mit Vorlage 10/723 die Entwicklung der kw-Vermerke im Einzelplan 05 bis 1995 dar. Auf Wunsch des Ausschusses hat der Innenminister mit Vorlagen 10/696, 10/766 und 10/776 zum Schulbauprogramm 1987 Stellung genommen.

II. Beratungsergebnisse

Die SPD-Fraktion betonte, daß sie sich bei den Beratungen zum Landeshaushalt 1987 von dem übergeordneten Ziel der Konsolidierung der Staatsfinanzen habe leiten lassen, so daß alle Anträge, die eine Ausweitung des Haushalts zur Folge gehabt hätten, zurückgestellt werden mußten. Alle vorgelegten Anträge würden eine Deckung aus dem Landeshaushalt ohne Mehraufwendungen erfahren.

Die F.D.P.-Fraktion brachte zahlreiche Kürzungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 18 580 000 DM ein. Die Kürzungsvorschläge wurden global mit der Notwendigkeit begründet, den Schuldenstand des Landes zurückzuführen. Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion hat die Verschuldung des Landes einen gesamt- und finanzwirtschaftlich bedrohlichen Umfang erreicht, so daß wegen der überproportional anwachsenden Zinsleistungen der politische Handlungsspielraum auf lange Zeit eingeschränkt werde. Dieser Handlungsspielraum könne nur durch eine drastische Sparpolitik zurückgewonnen werden.

Die CDU-Fraktion brachte keine Anträge in die Beratungen ein. Sie begründete dies mit dem Hinweis auf das Ergebnis der Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, in denen die konstruktiven Vorschläge der CDU-Fraktion zur Schaffung eines Einstellungskorridors für arbeitslose Lehrer zur Verbesserung der Unterrichtssituation an den Schulen unseres Landes stets von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden seien.

Die CDU-Fraktion brachte zum Ausdruck, daß nach ihrer Ansicht die katastrophale Haushaltslage des Landes dazu geführt habe, daß jegliche bildungspolitische Gestaltungsfähigkeit verlorengegangen sei. Die CDU-Fraktion wolle daher nicht durch Einzelanträge von dieser Tatsache ablenken. Sie betonte, daß mit der

Annahme ihres im Rahmen der Haushaltsberatungen 1985 erstmals gestellten Antrags zur Schaffung eines Einstellungskorridors für 1 500 Lehrer jährlich die Möglichkeit bestanden hätte, die Unterrichtssituation an unseren Schulen bedarfsgerecht zu gestalten, zum Beispiel durch Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für Sonderschulen und berufsbildende Schulen sowie zum Erhalt ortsnaher Schulen. Da bei den diesjährigen Haushaltsberatungen keinerlei Diskussionsbereitschaft der Mehrheitsfraktion erkennbar gewesen sei, habe die CDU-Fraktion darauf verzichtet, diesen Antrag erneut einzubringen.

III. Anträge

1. Haushaltsgesetz

- 1.1 Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt einstimmig, der Haushalts- und Finanzausschuß möge folgende Fassung des § 7a Absatz 3 Haushaltsgesetz 1987 beschließen:

"(3) Planstellen, die in den Stellenplänen des Landeshaushaltes als künftig wegfallend bezeichnet sind, können mit Einwilligung des Finanzministers im Umfang der durch Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes freiwerdenden Stellen in Anspruch genommen werden

- a) (wie bisher)
- b) (wie bisher)
- c) abweichend von a) und b) im Geschäftsbereich des Kultusministers

- zur unbefristeten Einstellung der 1984 und 1985 auf nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes freigemachten Stellen befristet eingestellten Lehrer, und zwar mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten 2 Jahre bei den 1984 eingestellten Lehrern und für die ersten 3 Jahre bei den 1985 eingestellten Lehrern,
- bis zu 280 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die in den Jahren 1980 bis 1984 unbefristet mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind sowie zur unbefristeten Einstellung bisher nebenberuflich beschäftigter Lehrer bei den Kapiteln 05 410 und 05 440 nach Festlegung durch den Kultusminister,
- bis zu 300 Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen; davon bis zu 200 Planstellen bei Kapitel 05 390, bis zu 90 Planstellen bei Kapitel 05 410 und bis zu 10 Planstellen bei Kapitel 05 440,
- darüber hinaus mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weitere Planstellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit drei Vierteln der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen, soweit die freiwerdenden Stellen nicht durch Ersatzeinstellungen in Anspruch genommen worden sind.

§ 47 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung findet in diesen Fällen keine Anwendung."

Begründung

Durch die Gesetzesänderung (erster Spiegelstrich) soll erreicht werden, daß alle Lehrerinnen und Lehrer, die in den Jahren 1984 und 1985 in der Regel auf drei Jahre befristet auf Stellen eingestellt worden sind, die nach § 78 b Landesbeamtengesetz durch die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung frei gemacht worden sind, nunmehr in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Dabei sollen die aufgrund der Haushaltsgesetze 1984/85 auf zwei Drittel der Pflichtstundenzahl begrenzten Beschäftigungsverhältnisse für 1984 eingestellte Lehrerinnen und Lehrer für die Dauer von zwei Jahren und für die 1985 eingestellten Lehrerinnen und Lehrer für die Dauer von drei Jahren auf drei Viertel der Pflichtstundenzahl aufgestockt und anschließend in Beschäftigungsverhältnisse mit voller Pflichtstundenzahl umgewandelt werden.

Die in den Spiegelstrichen zwei und drei getroffenen Regelungen entsprechen dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses vom 5. November 1986 (Ausschußprotokoll 10/401) über die Verwendung des sich aus § 78 b LBG im Jahre 1986 ergebenden Saldierungsgewinns. Die Aufnahme dieser Bestimmung in das Haushaltsgesetz 1987 ist erforderlich, weil die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 1986 für die beschlossene Verwendung der Stellen, insbesondere die Aufstockung der Verträge, keine ausreichende Rechtsgrundlage bieten.

Der vierte Spiegelstrich enthält die entsprechende Bestimmung zur Verwendung von im Jahre 1987 sich ergebenden Saldierungsgewinnen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

1.2 Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt einstimmig, der Haushalts- und Finanzausschuß möge folgende Fassung des § 7 a Absatz 4 Haushaltsgesetz 1987 beschließen:

"(4) Der Finanzminister wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags bei Auflösung von Ersatzschulen und Fortführung des Schulbetriebs durch einen öffentlichen Schulträger die erforderlichen Planstellen und Stellen für Lehrer in dem jeweiligen Schulkapitel einzurichten."

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.

Begründung

Um im laufenden Haushaltsjahr bei unvorhersehbaren Schließungen von privaten Ersatzschulen und Übernahme der Schule durch einen öffentlichen Schulträger haushaltsmäßig flexibel reagieren zu können, ist eine allgemeine Ermächtigung in das Haushaltsgesetz aufzunehmen. Bei solchen Schulträgerwechseln entstehen für den Landeshaushalt insgesamt keine Mehrbelastungen, da es sich nur um eine Verlagerung der Mittel aus dem Ersatzschulhaushalt in das Kapitel Öffentliche Schulen handelt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

2. Einzelplan 03

zu Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Innenausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß, in dem o. a. Kapitel insgesamt vier Stellen für Dezernenten der Schulaufsicht auf Bezirksebene (obere Schulaufsicht über Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen) von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 anzuheben.

Um die Maßnahme langfristig kostenneutral zu gestalten, wird empfohlen, vier Stellen der Besoldungsgruppe A 16 aus den bereits vorhandenen Dezernentenstellen (Schulaufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen und Kollegschulen) mit einem ku-Vermerk zu versehen.

Begründung

Durch die Maßnahme soll die Beförderbarkeit von Schulaufsichtsbeamten insbesondere aus dem Grund- und Hauptschulbereich hergestellt und die unterschiedliche Besoldung beseitigt werden. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des Dritten Funktionalreformgesetzes erreichten stufenbezogenen Vereinheitlichung der Schulaufsicht ist für eine schulformbezogene unterschiedliche Besoldung der Schulaufsichtsbeamten kein Raum mehr gegen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion angenommen.

3. Einzelplan 05

3.1 Die nachfolgenden Kürzungsanträge der Fraktion der F.D.P. (Begründung siehe Beratungsergebnisse Seite 3) wurden bei Enthaltung der Fraktion der CDU mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt:

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Kürzung</u>
05 010 Kultus-	422 10	Bezüge der Beamten	1.700.000,-
05 010 ministerium	425 10	Bezüge der Angestellten	
05 010 "	512 20	Herstellungs- u. Versand- kosten Richtlinien etc.	60.000,-
05 010 "	526 00	Sachverständige, Gutachten	30.000,-
05 010 "	527 10	Reisekosten	30.000,-
05 010 "	531 20	Öffentlichkeitsarbeit	340.000,-
05 020 Allgemeine Bewilligungen	525 10	Aus- und Fortbildung	1.000.000.-
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	652 10	Georg-Eckert-Institut	555.000,-

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Kürzung</u>
05 060	Landesamt für Ausbil- dungsförde- rung in Aachen	Gesamt- kapitel	500.000,-
05 110	Prüfungs- ämter	427 30 Prüfungsvergütungen	1.000.000,-
05 120	Studien- seminare	422 10 Bezüge der Beamten	500.000,-
05 140	Landesin- stitut für Schule und Weiterbildung	Gesamt- kapitel	1.120.000,-
05 210	Schulauf- sicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen	Gesamt- kapitel	600.000,-
05 300	Schulen gemeinsam	512 20 Amtl. Schulblätter	25.000,-
05 300	"	681 30 Unterhaltsbeihilfen	10.000.000,-
05 710	Weiter- bildung	685 30 Kulturelle Bergarbeiter- betreuung	120.000,-
05 710	"	685 50 Förderung Arbeitnehmer- weiterbildung	1.000.000,-
			<hr/>
			18.580.000,-

3.2 Die SPD-Fraktion stellte folgende Anträge:

3.21 Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung

Der Ansatz wird um 40 000 DM auf 240 000 DM erhöht.

Der Ansatz ist nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend, um den Mehrbedarf der Beratungs- und Informationsaufgaben im Rahmen der fachlichen Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung abzudecken.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion angenommen.

3.22 Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80 Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 werden in Nummer 6 wie folgt gefaßt:

"6. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen einschließlich des Vorhabens "Öffnung von Schulen" und zur Durchführung des Landes-Schüler-Theater-Treffens."

Die SPD-Fraktion will mit der Erweiterung der Erläuterungen ermöglichen, daß in Ausfüllung ihres Antrages "Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schulen" (Drucksache 10/1482) aus diesem Titel Mittel bereitgestellt werden können. Ebenso soll aus diesem Titel das Landes-Schüler-Theater-Treffen finanziert werden, das im Rahmen der Förderung musisch-kultureller Bildung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen seit 1985 landesweit durchgeführt wird.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

3.23 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Der Ansatz wird um 130 000 DM auf 500 000 DM erhöht.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

"Die Zuschüsse sind bestimmt für den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.

in Dortmund 336 000 DM

die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung e. V.

in Köln 63 000 DM

die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.

in Düsseldorf 63 000 DM

andere Landesorganisationen der Weiterbildung

38 000 DM

500 000 DM "

Durch die Erhöhung will die SPD-Fraktion den Landesorganisationen der Weiterbildung ermöglichen, ihre Aufgaben, insbesondere im Fortbildungsbereich und hinsichtlich der Erstellung von Arbeitshilfen, zu erfüllen.

Der Antrag wurde bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion angenommen.

3.24 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 685 50 Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Der Ansatz wird um 250 000 DM auf 2 150 000 DM erhöht.

Um eine sachgerechte Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung zu ermöglichen, ist eine Aufstockung der Mittel nach Ansicht der SPD-Fraktion zwingend erforderlich.

Der Antrag wurde gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei teilweiser Enthaltung und Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

3.25 Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Der Ansatz wird um 180 000 DM auf 78 150 000 DM vermindert.

Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Der Ansatz wird um 240 000 DM auf 53 870 000 DM vermindert.

Die Verminderung der beiden Titel um zusammen 420 000 DM dient zur Deckung der vorstehenden Erhöhungsanträge der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die im Haushaltsplan eingestellten Mittel bei diesen beiden Titeln nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen werden. Damit die so entstehenden Haushaltsreste nicht dem Weiterbildungsbereich entzogen werden, sollen sie zur Erhöhung der Ausgabeansätze in diesem Bereich verwendet werden.

Die beiden Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

IV. Gesamtabstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 und den Entwurf des Einzelplanes 05 mit den vorstehend aufgeführten Änderungsempfehlungen, im übrigen unverändert, mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Hans Frey
Vorsitzender